

BESCHLUSSVORLAGE V0182/16 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	15.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Sportkommission	06.04.2016	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	06.04.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Ziffer A.1. der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird mit sofortiger Wirkung wie in der Anlage 1 dargestellt geändert.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Mehreinnahmen Hallennutzungsentgelte i.H.v. ca. 25.000 Euro p.a.	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Februar 2007 hat der Stadtrat beschlossen, für die Benutzung der städtischen Sportstätten erstmalig pauschalierte Entgelte für Ingolstädter Sportvereine und gleichgestellte Nutzer einzuführen. Im Oktober 2010 erfolgte ein weiterer Beschluss, die Pauschalierung der Entgelte zu ändern und auf eine Abrechnung im 5-Minuten-Takt einhergehend mit einer leichten Anpassung (fortan 0,10 Euro je 5 Minuten für eine Einfachturnhalle) umzustellen. Seitdem erfolgte keine weitere Anpassung mehr in diesem Bereich.

Als Reaktion auf die zwischenzeitlich gestiegenen Personal-, Unterhalts- und Energiekosten ist eine Anpassung der Hallennutzungsentgelte an die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich.

Zudem hat ein aktueller Städtevergleich zu dem Ergebnis geführt, dass die Ingolstädter Sportstätten den ortsansässigen Vereinen zu einem erheblich günstigeren Preis als in den Vergleichskommunen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Auflistung in Anlage 2).

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die städtischen Sporthallen durchzuführen. Die Anpassung erfolgt über einen Gesamtzeitraum von vier Jahren ab 01. Januar 2017 in drei Schritten auf 0,13 €/ 0,16 €/ 0,19 € je 5 Minuten auf Basis einer

Einfachturnhalle. Diese gestaffelte Erhöhung soll den Nutzern die Möglichkeit einräumen, entsprechend darauf reagieren zu können und gegebenenfalls eine verträgliche Anpassung der Mitgliedsbeiträge in die Wege zu leiten.

Auch nach dieser schrittweisen Erhöhung bleibt das Entgeltniveau in Ingolstadt mit 2,28 € je Stunde für eine Einfachturnhalle (ab 01.01.2021) im Schnitt deutlich unter den aktuellen Entgeltsätzen der Vergleichskommunen.

Im Profi- und nichtsportlichen Bereich erfolgt eine Anpassung der reduzierten Entgeltsätze ab einer Nutzungsdauer von mehr als 90 Minuten; der Grundtarif bleibt unverändert. Eine Erhöhung darüber hinaus würde das Risiko beinhalten, dass bisher durchgeführte Nutzungen mangels Finanzierbarkeit nicht mehr nachgefragt werden. Die bisher eingeräumte Reduzierung der Entgelte für eine Nutzung, die über 90 Minuten hinausgeht, erscheint im Vergleich zu hoch, deshalb die einmalige Anpassung, die sich durchaus im vertretbaren Rahmen bewegt. Der Umfang dieser Nutzungen ist insgesamt zudem im Vergleich zu den übrigen sportlichen Veranstaltungen relativ gering.

Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der Entgelte für andere Vereine, Verbände und Gruppen von 2,00 € auf 3,00 € je 5-Minuten-Einheit (Basis: Einfachturnhalle). Eine sich darüber hinaus bewegende Erhöhung dieses derzeit 20-fachen Entgelts von auswärtigen Nutzern im Vergleich zu ortsansässigen Gruppierungen würde auch hier die Nachfrage fast gänzlich beenden und wird daher als nicht angemessen angesehen.

